

**(GR.09.110-2) Auftrag Fredy Böni, Möhlin, vom 31. März 2009 betreffend § 53 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (V EG UWR) - Sanierungsfristen für Feuerungsanlagen - Anpassung an die Schlussbestimmungen zur Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 4. Juli 2007; Überweisung an den Regierungsrat zur Prüfung des Anliegens**

---

Mit Datum vom 3. Juni 2009 beantragt der Regierungsrat, den Auftrag abzulehnen. Im Falle einer Überweisung beantragt der Regierungsrat gemäss § 82a Geschäftsordnung, den Auftrag mit Weisungscharakter in einen Auftrag zur Prüfung des Anliegens umzuwandeln.

Fredy Böni, Möhlin, erklärt sich mit der Umwandlung in einen Auftrag zur Prüfung des Anliegens einverstanden.

Hansjörg Wittwer, Aarau, beantragt, den Auftrag - auch in der Form zur Prüfung des Anliegens - abzulehnen.

Nach Abschluss der Diskussion und der Stellungnahme von Landstatthalter Peter C. Beyeler wird der Auftrag zur Prüfung des Anliegens in der Abstimmung mit 75 gegen 59 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

---

**Protokollauszug**

- Regierungsrat
- Parlamentsdienst

Präsident

Ratssekretär  
i.V.